



Gemeinde Theilheim

Hygienekonzept Vereinsraum der Jakobstalhalle

basierend auf dem Rahmenhygienekonzept im Bereich des Sports (§ 9 der 5. BayIfSMV).

Grundsätzliches

Die Jakobstalhalle und ihre Nebenräume bleiben bis auf Weiteres für die Allgemeinheit geschlossen. Ausnahmen gelten für Sportarten und kulturelle Betätigungen (Musikunterricht oder Chöre), wenn die Einhaltung der nachfolgenden Regeln gewährleistet werden kann.

Mindestabstandsregel:

1. Ein Abstand von rundum zwei Metern zwischen den Teilnehmern ist durchgängig einzuhalten. Dies gilt nicht für Personen, für die untereinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (direkte Haushaltsmitglieder).

Kontaktverbot:

2. Das Singen muss prinzipiell kontaktlos erfolgen, das heißt Berührungen zwischen den Teilnehmern sind nicht erlaubt.
3. Zuschauer sind nicht erlaubt.

Maskenpflicht:

4. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
5. Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.
6. Beim Bewegen in der Halle, außerhalb der musikalischen Betätigung, besteht Maskenpflicht
7. Bei der Entnahme und der Rückgabe von Musikinstrumenten aus den Nebenräumen besteht Maskenpflicht.
8. Beim Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.
9. Beim Aufsuchen der Toiletten besteht Maskenpflicht. Der Veranstalter trägt Sorge, dass jeweils nur eine Person zur gleichen Zeit die Toiletten aufsucht

Hygieneregeln

10. Beim Betreten der Halle ist das Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich zu verwenden.
11. Nach dem Aufsuchen der Toilette und ggf. auch während der musikalischen Betätigung, ist die gründliche Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser erforderlich. Es stehen ausschließlich die Toiletten im Bereich des Foyers zur Verfügung.
12. Niesen und Husten ausschließlich in die Armbeuge.

Zugang zur Halle

13. Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den östlichen Haupteingang (Parkplatzseite).
14. Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über den linken Notausgang des Vereinsraumes.

Gesperrte Bereiche

15. Eine Unterteilung der Halle ist nicht gestattet.
16. Der Jugendraum ist gesperrt.
17. Der Konditionsraum ist gesperrt.
18. Der Küchenbereich ist gesperrt.
19. Die Benutzung der Umkleieräume ist nicht gestattet.
20. Die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.

Teilnehmer

21. Die Höchstanzahl der Teilnehmer beträgt 20 Personen, inklusive Chorleiter*innen und Betreuungsstab.
22. Der Veranstalter führt eine Teilnehmerliste mit mindestens einem Kontaktweg, auf dem die Teilnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen sind. Der Veranstalter hebt diese Liste 30 Tage auf und stellt diese im Bedarfsfall der Gesundheitsbehörde zur Verfügung. Diese Listen sind gemäß der Datenschutz-Grundverordnung aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.
23. Der Veranstalter weist die Teilnehmer seiner musikalischen Übungseinheit auf die Einhaltung dieser Regeln hin. **Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, sind von der Übung auszuschließen und umgehend der Halle zu verweisen.**
24. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber etc.) oder Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten, von der Teilnahme an der musikalischen Übung ausgeschlossen werden. Teilnehmer, welche während der Übungseinheit Krankheitssymptome entwickeln, sind von der Übungseinheit auszuschließen und der Halle zu verweisen.

Höchstdauer der Übungseinheiten

25. Die Höchstdauer einer Übungseinheit beträgt 60 Minuten. Diese umfasst auch die Richt- und Umkleidezeiten.

Sonstige Maßnahmen

26. Der Veranstalter trägt Sorge, dass nach jeder Übungseinheit die Vereinsraum komplett durchgelüftet wird. Hierzu sind die Fenster und die Türen für mindestens 15 Minuten zu öffnen.
27. Der Veranstalter reinigt und desinfiziert nach jeder Übungseinheit die Türklinken und Fenstergriffe und Toiletten.
28. Der Veranstalter reinigt und desinfiziert nach jeder Übungseinheit sämtliche verwendeten Musikinstrumente, Notenständer und ähnliches Zubehör.

Diese Konzept ist bis einschließlich 06.09.2020 gültig.



Thomas Herpich
Erster Bürgermeister